

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 65 (1923)

Heft: 5

Buchbesprechung: Literarische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Literarische Rundschau.

Heinrich Wiedmer. Kritische und experimentelle Studien über die Pigmentierung des Integumentes, mit besonderer Berücksichtigung ihres Zusammenhanges mit der Widerstandskraft und der Leistung unserer Haustiere. Inaugural-Dissertation aus dem zootechnischen Institut der Universität Bern. Mit 10 Tafeln und einer Originalphotographie. 136 S. 1920.

Diese Arbeit ist Herrn Prof. Dürst gewidmet, auf dessen Anregungen hin sie entstanden ist. Sie stellt mehr als eine gewöhnliche Inaugural-Dissertation dar: sie ist schon eine Monographie, und zwar eine an Umfang und Inhalt schwere. Nämlich: wir zählen gegen 130 Seiten Text, 10 Tafeln, meistens mit mehreren Abbildungen, von diesen Abbildungen sind fünf farbig, ausserdem finden wir im Text eine nicht als Tafel bezeichnete Abbildung, die auf Kunstpapier wiedergegeben ist. Das Literaturverzeichnis enthält mehr wie 200 Nummern, die chronologisch angeordnet sind. Die inhaltsreiche Arbeit enthält glücklicherweise ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, das erlaubt, sie zu überschauen. Nach einer 16 Seiten zählenden Übersicht über die bisherigen Forschungen der Haar- und Hautfärbung geht der Verfasser dazu über, die Pigmentbildung in der Haut nach dem Stande neuester Forschung zu schildern. Er nimmt dreieiwei Pigmente an: 1. Melanine, die bei Zusatz von Säure ja sogar bei Zusatz von Neutralsalzen aus ihren Lösungen ausfallen; 2. rote Pigmente, die aus Tyrosin durch Tyrosinase (Ferment) als niedrige Oxydationszwischenstufe zu den Melaninen bei 40° entstehen. Ihre Entstehung ist den andern Chromogenen wahrscheinlich analog; 3. Gelbe und grüne Pigmente, die als fettlösliche Lipochrine in den Gewebsflüssigkeiten zirkulieren.

In einem dritten Kapitel werden die Farbenänderungen besprochen. Dieses möchte für die allgemeine Biologie von der grössten Bedeutung sein. Zuerst wird die Verdunkelung studiert, und zwar infolge des Lichtes, der Wärme, der Kälte, der mechanischen Traumatismen, der chemischen Einflüsse. Hieran schliesst sich die infolge innerei Vorgänge entstehende Pigmenthäufung an. In Betracht kommen Vererbung, Individualität, Alter, Geschlecht, Ernährung und Störungen von Seiten der Nebennieren, der Leberkrankheiten und der Lungentuberkulose. In diesem der Pigmentanhäufung gewidmeten Abschnitt kommt auch der Melanismus an die Reihe. Beim Melanismus unterscheidet Wiedmer zwei Formen: a) infolge Pigmentumgruppierung; b) infolge Pigmentneubildung.

Das Gegenstück zur Verdunkelung bildet das Hellerwerden. Hellerwerden der Farben wird beobachtet beim Weidegang, beim Alter, durch Zuchtwahl (Flavismus). Das Weisswerden ist ein

weiterer Zustand des Hellerwerdens. Der Verfasser steht dafür ein, dass einzelne Haare heller, respektive weiss werden können, wobei es vorkommt, dass ein Teil des Haares weiss wird, während dem ein anderer Teil dunkler wird. An beweisenden Beispielen wird dieser Vorgang erörtert. Als Ursachen der Depigmentation werden erwähnt: mechanische und chemische Traumata. Diesen äusseren Ursachen werden innere gegenübergestellt, wie Alter, Konstitution und Keimplasmavererbung. Bei der Besprechung der meteorologischen Einflüsse wie Klima, Kälte und Wärme wird weniger der Mimikry das Hauptgewicht beigelegt, als vielmehr direkten Beeinflussungen.

Hiebei wird der durch das Geschlecht bedingten Färbung Erwähnung getan. Dem durch pathologische Einflüsse bedingten Weisswerden wird der Ausdruck Leucimus beigelegt. Damit wird speziell bezeichnet: das Wachsen weisser Haare auf der schön braunen Haut der Greise. In diesem Zusammenhang wird der Vitiligoerscheinung gedacht, indem der Vorgang sowohl bei Menschen wie bei Tieren, so zum Beispiel bei der Beschälseuche, besprochen wird. Am originellsten scheinen mir die Forschungen über Albinismus zu sein. Zuerst wird ein Unterschied zwischen allgemeinem und partiellem Albinismus gemacht. Eine ganze Reihe von einzelnen Beobachtungen aus der Literatur, von persönlichen Beobachtungen von Herrn Prof. Dürst und von denen des Verfassers wird angeführt. Gerade zu diesem Abschnitt gehört die Abbildung der Stute „Hyäne“, die einen weissen Flecken an der Schulter zeigte. Wiedmer schliesst sich der Ansicht Dürsts an, dass der Albinismus eine Krankheit ist. Den Vererbungsverhältnissen wird auch die genügende Aufmerksamkeit geschenkt. Weisse Haare sind im allgemeinen kürzer und schmäler wie schwarze. Die weissen Haare des Silberkaninchens sollen durch Entfärbung entstanden sein. Die letzten Seiten dieses Kapitels über Hellerwerden werden dem Farbwechsel gewidmet. Der Mensch kann durch die Zuchtrichtung dieser oder jener Farbe den Vorzug geben. Oder indirekt, indem bei Entstehung gewisser Rassen bestimmte Hautfärbungen entstehen, so die gestriemten Tiere nach Kreuzungen. Es scheint, dass die Tiere willkürlich oder wenigstens durch nervöse Einflüsse die Farbe ihres Integumentes ändern können. Das Weisswerden der Tiere im Winter ist ein dem Altersergrauen gleicher Zustand. Die weisse Farbe der Saanenziege ist nur an den Haaren vorhanden, währenddem die Haut pigmentiert ist. Die Fellzeichnung wilder Tiere wird eingehend auf den Seiten 99 bis und mit 102 geschildert, dem Zusammenhang zwischen Haarkleid und Bodenbeschaffenheit wird im weitesten Sinne des Wortes nachgeforscht.

Das letzte (4.) Kapitel wird den Zusammenhängen zwischen Pigmentierung und Widerstandskraft respektive Konstitution gewidmet. Der Albinismus soll entschieden ein die Resistenz ver-

mindernder Faktor sein. Hier werden Untersuchungen über Vergiftungen mit Buchweizen (Fagopyrismus) eingereiht. Die Nachprüfungen der in der Literatur erwähnten Versuche führen den Verfasser zu dem Ergebnis, dass die Buchweizenkrankheit nur bei gewissen Tieren auftritt und dass das Auftreten der Krankheitserscheinungen ein ausgezeichnetes Mittel dafür ist, um eine abgeschwächte Konstitution zu zeigen. In diesem letzten Kapitel sind auch die sehr interessanten Nachuntersuchungen über den Nachweis von Tyrosinase mit der Dopareaktion nach Bloch enthalten. Das Studieren dieser Arbeit möchte ich den Kollegen warm empfehlen. Sie werden Genuss und Bereicherung ihres Wissens davon tragen.

Huguenin.

Brand, Walter. Ein Beitrag zur Frage des Tierschutzes. Die Formen und rechtlichen Grundlagen desselben in der Schweiz, unter besonderer Berücksichtigung von Stadt und Kanton Zürich. Inaugural-Dissertation (aus dem Institut für gerichtliche Tiermedizin der Universität Zürich). Nicht im Buchhandel. Uster 1922.

„Der Berührungspunkte zwischen Tierheilkunde und Tierschutz gibt es viele. In tierschützerischer Hinsicht sind zahlreiche Fragen zu erörtern, deren gerechte Erledigung allein auf Grund eingehenden Studiums des Tierkörpers und seiner Funktionen und mit Hilfe genauer Kenntnis der Einzelheiten in der Tierhaltung und Tierpflege möglich ist, und für deren Beantwortung nur die Tierheilkunde kompetent sein kann. Die Tierschutzvereine sind in erster Linie berufen, auf dem weiten Felde des Tierschutzes zu wirken. Sie sollen aber nur praktisch erreichbare und berechtigte Ziele verfolgen und sich von Auswüchsen, wie sie sich namentlich in dem reklamenhaften Treiben der ‚Vereine zur Bekämpfung der wissenschaftlichen Tierfolter‘ breit machen, fernhalten. Nun findet der Tierarzt bei der Ausübung seines Berufes täglich Gelegenheit, direkt und indirekt für die Sache des Tierschutzes zu wirken. Und dass die Mithilfe des Tierarztes von Seiten des Tierschutzes Beachtung findet, geht daraus hervor, dass Tierärzte in zahlreichen Tierschutzvereinen leitende Stellungen einnehmen. Den Auswüchsen des Tierschutzes kann die Tierheilkunde aber nicht folgen. Der Tierarzt hat sich jederzeit zu vergegenwärtigen, dass das Tier im allgemeinen gehalten, genährt, gepflegt und geschützt wird, damit es dem Menschen Arbeit leiste, oder auf andere Weise Gewinn bringe.“ Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, hat Brand mit seiner, unter der Leitung von Prof. Ehrhardt bearbeiteten Dissertation einen nicht nur dem Tierschützer, sondern auch dem Tierarzte willkommenen Beitrag zur Frage des schweizerischen Tierschutzes geliefert.

Der Verfasser gibt nach einem einleitenden geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der Tierschutzbewegung und Tier-

schutzgesetzgebung eine Statistik der Straffälle über Tierquälereien im Bezirk Zürich, umfassend die Jahre 1895 bis 1920, und bespricht sodann die Beziehungen der Tierheilkunde zum Tierschutz. Aufbauend auf die Statistik und ein umfangreiches gerichtliches Aktenmaterial werden sodann besprochen: Tierquälereien beim Pferd, Rindvieh, Ziege, Schaf und Schwein, Hund und Katze, bei einigen freilebenden Tieren, beim Geflügel und übrigen Vögeln, bei Fischen und Fröschen, Tierquälereien in der Küche, in der Landwirtschaft, sowie der Sadismus. Ein weiterer Abschnitt enthält eine Zusammenstellung der eidgenössischen und kantonalen Gesetze und Verordnungen zum Schutze der Tiere und eine Vergleichung der kantonalen Gesetze nach verschiedenen Gesichtspunkten hin (Form der Gesetze, Begriff der strafbaren Tierquälerei, Art und Höhe der Strafe in der Tierschutzgesetzgebung).

Brand kommt, in kurzer Zusammenfassung wiedergegeben, zu folgenden Schlussfolgerungen: 1. weder der Bundesrat noch das Bundesgericht besitzen heute eine Handhabe, um Tierquälereien zu untersagen oder mit Strafe zu belegen, sondern sind gezwungen, die Beurteilung solcher Fälle den betreffenden Kantonen zu überlassen, wie dies vor wenig Jahren in einem Falle von „Taubenschiessen“ im Kanton Tessin zutraf. (Im Jahre 1913 verlangte eine tessinische Taubenschiessgesellschaft die Aufnahme ins Handelsregister, was jedoch von der zuständigen kantonalen Amtsstelle verweigert wurde. Diese Gesellschaft rekurrierte hierauf an den Bundesrat, der sich aber als inkompotent erklären musste, da ihm in Sachen Tierquälerei keine gesetzlichen bzw. rechtlichen Grundlagen zur Verfügung stehlen. Immerhin erklärte aber der Bundesrat das Taubenschiessen doch als eine Tierquälerei, da es sich hiebei um eine unnütze Tötung handle.) Es ist nicht nur wünschenswert, sondern eine direkte Notwendigkeit, die Tierquälerei auch in die Bundesgesetzgebung, sei es in das Strafgesetzbuch, sei es in ein besonderes Tierschutzgesetz, aufzunehmen. 2. Gegen ein detailliertes Tierschutzgesetz sprechen verschiedene Gründe, im besondern, dass sein grosser Umfang, bedingt durch die Aufführung sämtlicher Tierquälereien, in keinem Verhältnis stehen würde zur Wichtigkeit des Deliktes Tierquälerei. Zudem müsste dieses Gesetz bei event. neu hinzutretenden, bisher unbekannten Quälereien, entweder abgeändert oder dann entsprechend ergänzt werden, was gewiss nicht im Sinne des Gesetzgebers liegen würde. 3. Im Gegensatz dazu bietet eine allgemeine Regelung im Strafgesetz den Vorteil, dass jede Tierquälerei bestraft werden kann, weil durch die allgemeine Fassung des Gesetzes dem Ermessen des Richters die weiteste Freiheit gegeben ist. Auch sollte von irgendwelchen Beschränkungen, wie sie noch in kantonalen Gesetzgebungen zu finden sind, abgesehen werden. 4. Es wäre in Erwägung zu ziehen, ob die Tierquälerei zum Vergehen, und nicht nur zur blossem Über-

tretung, zu stempeln sei. Auf wiederholtes Tierquälen sollte Haft gesetzt werden. 5. Den Kantonen sollte es auch weiterhin unbenommen bleiben, zum Schutze der Tiere Polizeivorschriften aufzustellen und Bussandrohungen daran zu knüpfen, soweit dieselben nicht im Bundesgesetz enthalten oder damit in Widerspruch stünden. 6. Internationale Übereinkommen, bzw. Tierschutzgesetze, sind unbedingt anzustreben. Die Nutzanwendung derselben betrifft im besondern die internationalen Schlachtviehtransporte, die Verhütung und Abwehr von gemeingefährlichen Tierseuchen und vor allem auch den Schutz und die Hilfe für die Pferde im Kriege (welchen Zweck die bereits am 24. Dezember 1914 in Genf gegründete internationale Allianz „Roter Stern“ verfolgt).

F. X. W.

Weber. Die Papillome der Haut beim Jungrind in ihrer Bedeutung für den Praktiker. B.T.W. 1922, Nr. 40.

Im Gegensatz zum landläufigen Praktiker, der eingangs erwähnte Geschwülste durch Abbinden, Ätzmittel behandelt, nimmt der Autor, gestützt auf ein grosses Beobachtungsmaterial, eine andere Stellung ein. Nach ihm sind Papillome der Haut beim Jungrind in der Praxis leicht und mit Erfolg zu operieren durch Herausdrehen mit der Hand, wobei die gesetzten Wunden keiner Nachbehandlung bedürfen. Als Ursache der Hautpapillomatose werden chronische durch Schmutz veranlasste Hautreizungen bezeichnet. Die Warzen sind nicht ansteckend, der ansteckende Charakter wird durch das gehäufte Auftreten vorgetäuscht, das seine Erklärung in der Einwirkung der gleichen Ursache (Unreinlichkeit) findet. Dagegen scheinen bestimmte Rinderfamilien besonders empfänglich zu sein. Geschlecht und Rasse aber sind ohne Einfluss. Der besondere Lieblingssitz der Warzen ist die Unterbauchhaut. Ernährungszustand und Haarwechsel können bei multipler Warzenbildung leiden, auch belästigen die Warzen die Tiere mechanisch. Die Träger der Papillome sind 3 Monate bis 3 Jahre alt. Angeborene und bleibende Warzen kommen nicht vor. Mit dem Eintritt der Geschlechtsreife sterben die Warzen ab.

K.

Jöhnk. Oesophagismus beim Pferd, durch umschriebene fibrinös-diphtheroide Oesophagitis verursacht. B. T. W. 1922. Nr. 29.

Verf. beschreibt einen interessanten Fall von Futteranschoppung im Schlunde, die weder durch eine Obturations-, noch durch eine Kompressionsstenose verursacht wurde, sondern in einem Kampf der Schlundmuskulatur beruhte, der seine pathologisch-anatomische Grundlage in einem lokalen Entzündungsprozess der Schleimhaut des Oesophagus fand. In der Annahme, dass die Anschoppung durch das Lumen verengende, von innen oder au-

wirkende Tumoren- oder Divertikelbildung bedingt sei, wurde Arecolin angewandt, während in vorliegendem Falle krampfstillende Mittel am Platze gewesen wären. Das Tier verendete an Fremdkörperpneumonie. K.

Kukuljevic. Über Mutterkornvergiftung bei Pferden. B. T. W. 1922. Nr. 32.

Eine bei Pferden seltene Vergiftung ist die mit Mutterkorn, welches etwa den Roggen, Hafer, Weizen und wild wachsende Pflanzen befällt. Selbst Intoxikationen mit epidemieartigem Charakter wurden bei Rindern in amerikanischen Staaten beobachtet. Verf. berichtet über eine gleichzeitige Vergiftung bei drei hochträchtigen Stuten, die bei allen zum Absterben der Fohlen und Abortus, sowie zum Tode des einen Muttertieres führte. Trotz des schweren Charakters des Ergotinismus fand keine Mumifikation einzelner Körperteile statt (E. gangraenosus sog. Kriebelkrankheit), sondern es entwickelte sich der E. spasmodicus in den Muskeln und Sehnen, weshalb die Tiere unter Stöhnen lagen. Körpertemperatur stark gesteigert, Puls vermehrt, schwach, Atmung oberflächlich, beschleunigt, sichtbare Schleimhäute hoch gerötet, injiziert. Wurf, Augenlider, Nase, Lippen ödematos geschwollen; starke Wehen, Kolik, Schwellungen in den Beinen. Therapie: Antipyrin, Kamillentee, Ol. Ricini, Tannin mit Wein. K.

Eberhard. Plötzlicher Tod durch Urämie bei einem Zuchteber. B. T. W. 1922. Nr. 32.

Ein vorher anscheinend gesunder Zuchteber wurde an einem Morgen tot im Stalle gefunden. Bei der Sektion fand sich die außerdentlich vergrösserte, prall gefüllte Harnblase, deren Blasenhals von der Harnröhre aus nur mit Mühe für eine dünne Sonde passierbar war. Die Vorsteherdrüse bildete das obturierende Hindernis, die etwa um das Dreifache vergrössert, hart und derb war und sich allmählich hypertrophierte, weshalb keine Gesundheitsstörungen und Beschwerden beim Harnabsatz bemerkt worden sind. Aus unbekannten Gründen (Erkältung, geschlechtliche Überreizung?) trat eine Harnretention mit Resorption von Harnbestandteilen ins Blut ein, wodurch das Herz geschädigt wurde. K.

Piorkowski. Eine spezifische Behandlungsmethode der Tierräude. B.T.W., 1922, Nr. 33.

Ausgehend von den fundamentalen Ergebnissen der Forschungen von Gerlach über die Verschiedenartigkeit der Infektionsmöglichkeiten und der Immunität bestimmten Milben gegenüber, sowie gestützt auf die Tatsache, dass sowohl die alten als die neuen Behandlungsmethoden der Räude, vor allem der gefährlichen Akarusräude, ausschliesslich gegen die Milben, nicht aber auf die purulenten

Begleiterscheinungen, die in Vereiterung und Geschwürsbildung bestehen, gerichtet sind, bewog den Verfasser experimentell andere Wege zu gehen. Nach Gerlach werden erwähnte Hautkomplikationen durch Absonderung eines scharfen Saftes von seiten der Räudemilben erzeugt, der durch die Epidermisschicht auch in die Tiefe dringt. Durch Einreibung zerriebener Milben gelang es ihm eitrige Hauterscheinungen zu erzeugen. Gestützt auf diese Erwägungen, bereitete Verfasser aus dem Pustelinhalt mittels Autolyse eine Vakzine, die den Anforderungen einer gewissen Spezifität entsprach und zur Behandlung von akaruskranken Hunden in subcutaner Applikation von 4—10 cm³, täglich um 2 cm³ steigend, mit sehr gutem Erfolge diente. Die Injektion wird unter dem Namen „Piluscabin“ von der deutschen Schutz- und Heilserumgesellschaft in Berlin vertrieben. Dieser spezifischen Behandlung vorgängig wird zur Lockerung der Haut und Auflösung der Haarzapfen in den Haarbalgtrichtern noch eine Salbenbehandlung mit „Piluderm“ eingeleitet, die den Vorzug der chemotherapeutischen Tiefenwirkung besitzt.

K.

Kleinert. Acarex, ein Spezialmittel gegen Akarusräude.
B. T. W. 1922, Nr. 34.

Verfasser empfiehlt auf Grund eigener guter Erfahrungen dieses Präparat, das aus Cinnamin und Salicylsäure besteht, sowohl gegen die pustulöse als die squämöse Form dieser gefürchteten Hautkrankheit.

K.

Kieschke. Die Ablösung der Eihäute bei der Retentio secundinarum des Rindes durch Carbo medizinalis.
B.T.W. 1922, Nr. 38.

Von allen Methoden, die zur Ablösung der Nachgeburt beim Rinde empfohlen werden, ist den schweizerischen Bujatrikern die wiederholte Infusion grösserer, mit Desinfektionsmitteln versetzter Flüssigkeitsmengen in die Gebärmutter, sowie die Verabreichung verschiedener Medikamente zur Anregung der Kontraktionen und der Rückbildung des Uterus besonders geläufig, ohne ihn aber voll und ganz zu befriedigen. Denn zu einem wirklichen Erfolg scheinen diese Methoden nur da zu führen, wo die Secundinae auch ohne jede Behandlung in den ersten Tagen abgehen oder sich mit leichter Mühe lösen lassen würden, nicht aber da, wo die Plazenten miteinander innig verbunden sind. Diese Erfahrungen haben dazu geführt, die allein wirksame Behandlung in der sofort, spätestens aber am 4. Tage, post partum vorzunehmenden manuellen Entfernung der Eihäute zu erblicken. Und doch bleibt der Erfolg aus, indem fast immer mehr oder weniger grosse Eihautreste im Uterus zurückbleiben, sich zersetzen und so zum chronischen Siechtum führen. Zur Verhinderung und Bekämpfung dieser Fäulnisvorgänge

wird im Anschluss an die manuelle Entfernung der Eihäute neben der Infusion von desinfizierenden Flüssigkeiten vielerorts die von Oppermann im Jahre 1918 eingeführte Applikation der Tierkohle angewendet, die es nach des Verfassers Ansicht verdient, immer wieder warm empfohlen zu werden. Er ging aber noch weiter, indem er in Fällen, wo eine restlose Entfernung der Nachgeburt insbesondere bei Vorhandensein von infektiösem Abort nicht möglich war, die vollkommene Ablösung der Eihäute nach dem Einbringen von Tierkohle innerhalb weniger Tage erreichte. Hiezu sind 10—15 mit Carbo medicinalis gefüllte Gelatinekapseln in das Cavum des Uterus zu bringen, wo alsbald die ozonisierende Wirkung der Kohle in Erscheinung tritt, die in Antisepsis und mechanischer Lösung der Plazenten besteht. Der Verfasser spricht die Tierkohle als das Idealmittel zur Behandlung und Nachbehandlung der Retentio secundinarum an.

K.

R. W. Mendelson. Natürliche Immunität und Resistenz gegen Infektionskrankheiten bei Orientalen mit spezieller Berücksichtigung der Siamesen. *The Philippine Journal of Science*, Bd. 22, 1923, Nr. 2.

Der Autor konstatiert gewisse Differenzen der Widerstandsfähigkeit gegen Infektionskrankheiten (Cholera, Typhus, Pest, Tuberkulose, Wundinfektionen) zwischen Siamesen in Bangkok und Europäern. Die Siamesen sind widerstandsfähiger. Diese Immunität ist keine oder nur zum Teil eine Rasseneigentümlichkeit, sondern eine erworbene Eigenschaft. Die Siamesen leben andauernd in Kontakt mit dem Virus, nehmen dasselbe immer bzw. häufiger auf als der Europäer und besitzen deshalb eine erworbene aktive Immunität. Ein neues Beispiel, welches zeigt, wie sehr bei der Erklärung und Beurteilung von Rasseneigenschaften die Umgebung, das Milieu, berücksichtigt werden muss.

W. F.

B. Schwartz. Wirkung von Extrakten aus Ascaris vitulorum auf Versuchstiere. *The Philippine Journal of Science*, Bd. 22, Nr. 1, 1923.

Auch auf den Philippinen sind schwere Invasionen von Ascariden bei Kälbern (indischer Büffel und Eingeborenen-Carabao) beobachtet worden, wie in Europa. Symptome: Große Schwäche, Vertigo, epileptische Erscheinungen, Exitus. (Von dem von Gasteiger beschriebenen Geruch der Exspirationsluft meldet Schwartz nichts.) Wässrige Extrakte von Askariden wurden Meerschweinchen und Ratten intraperitoneal eingespritzt. Als Folgeerscheinungen zeigten sich erhöhte Erregbarkeit, Unruhe, Schwäche der Beine, alsdann Benommenheit und vollständiger Stupor, beschleunigte Atmung. Durch Kochen geht die toxische Wirkung nicht

verloren. Auch perorale Verabreichung erzeugte Störungen der Gesundheit. Für Frösche war das Extrakt unwirksam.

Der Autor stellt Ähnlichkeit der experimentell erzeugten Veränderungen mit denjenigen der natürlichen Invasion bei Kälbern fest und ist geneigt, auch diese auf die Wirkung eines zu Lebzeiten des Wurmes oder erst nach seinem Tode abgegebenen Giftes zurückzuführen.

(Der Referent hat 1908 einem Maultier Askarisextrakt intravenös eingespritzt, worauf eine ausserordentlich schwere hämorhagische Enteritis entstand. Das Maultier wurde in einem desolaten Zustand getötet, und es zeigte sich der Darm durchwegs schwarzrot, der Inhalt blutig. Das Gift hat also eine spezifische Affinität zu den Darmgeweben.)

W. F.

D. S. Rabagliati (Kairo). Ein Fall von Tetanus bei einem Bullen. Journal of Comp. Patholog. and Therap. Bd. 35. 1922. S. 186.

Der Autor gibt zuerst eine Übersicht über die bis heute registrierten Fälle von Tetanus bei grossen Wiederkäuern: Kamel, 7 Fälle (Rabagliati, Journ. of comp. Path. and Ther., 33, 1920); Kuh, 2 Fälle (Tyvaert, Annal. de Belges, 1909); Kuh, Metritis mit Tetanus, ein Fall (Messner, Zeitschr. f. Fleisch- und Milchhyg., 23, 1910); Jungrind, ein Fall (Porch, Vet. Record, 23, 1911); Jungrind ein Fall (Dykins, Vet. Record, 24, 1911); ein weiterer Fall beim Jungrind (R. A. P., Vet. Record, 30, 1917); ein weiterer Fall bei der Kuh (Paton, Vet. Record, 30, 1917); ferner ein Fall bei der Kuh nach Retentio plac. (Morgan, Vet. Journ., 75, 1919).

R. gibt eine klinische Beschreibung seines beim Bullen beobachteten Tetanusfalles. Das Tier wurde kastriert, 14 Tage nach der Operation Futterverweigerung, Fäces trocken, Wunde beinahe vollständig ausgeheilt. Die folgenden Tage komplette Verstopfung trotz mehrmaliger Applikation verschiedener Abführmittel, Respiration kurz und abdominal, drei Wochen post op., Gang steif, bei Berührung Vorspringen der Nickhaut; Hals-, Schulter- und Rumpfmuskeln hart, so dass nunmehr die Diagnose Tetanus sichergestellt war. Schlucken erschwert, Zunge heraushängend, Steifheit nimmt in den nächsten weiten zwei Wochen zu, Gehen beinahe unmöglich, Schwanz steif, aber nicht ausgestreckt. Das Tier legte sich trotz grosser Schwierigkeiten während der ganzen Dauer der Krankheit. Keine Futteraufnahme, Rummelung aufgehoben, Darm kann nur durch starke Mittel tätig erhalten werden, beständig etwas Tympanie, Augen starr, Pupillen erweitert. Berührung des Tieres verursachte immerhin keinen so starken Spasmus wie Pferden. Die Temperatur zeigte leichte Fluktuationen, am 25. Tage p. o. war sie 40, alsdann immer ein Grad über Norm. Nach 19tägiger Krankheitsdauer besserte sich der Zustand, vom 22. Tage an nahm

das Tier wieder Futter auf und begann zu ruminieren. Ungefähr zur selben Zeit zeigte sich Lahmheit infolge Tendinitis, die aber nach Behandlung bald ausheilte. Das Tier genas vollständig vom Tetanus.

Therapie bestand in intravenösen Injektionen von Tyrode-lösung und subkutaner Injektion von Magnesiumsulfat. *W. F.*

Bijlsma, U. G. Digitalis und Herzkraft. Verhandlungen der Deutschen pharmakol. Gesellschaft Nr. 1, S. 17, 1921.

Verfasser gibt einen Einblick in die Dynamik des Katzenherzens unter Digitaliseinfluss. Als Digitaliskörper wird *g*-Strophanthin verwendet. — Das Organ, welches in der Nähe der physiologischen Leistungsgrenze arbeitet, verringert bei therapeutischen Strophanthindosen sein Volumen. Der für eine physiologische Dilatation notwendige minimale Widerstand kann erhöht werden, und bedingt auch dann eine geringgradigere, als in der Normalperiode. Anspannung und Austreibung finden schneller statt; bei gleichbleibendem Widerstand kann der maximale systolische Druck im linken Ventrikel vergrössert werden. Dessen annähernd isometrische Kontraktionen erreichen bei Aortenkompression ein höheres Maximum. Wird derselbe Begriff, welcher von der Vergrösserung der Kraft beim Skelettmuskel gilt, übernommen, so ergibt sich, dass die Kraft des Herzens und wahrscheinlich auch die absolute Herz-
H. G.

Bücherbesprechungen.

Möller-Rievel. Fleisch- und Nahrungsmittelkontrolle. 2. Band. 295 Seiten, mit 135 Abbildungen. Verlag M. H. Schaper, Hannover. 1923. Preis brosch. Fr. 5.50, geb. Fr. 7.50.

Der zweite Band dieses Lehrbuches enthält die Kapitel über die Kontrolle des Wildes, des Geflügels, der Fische, Krustentiere, Muscheln und Schnecken, Schildkröten und Frösche. Für jede Abteilung wird ihre Bedeutung als Nahrungsmittel, die technischen und rechtlichen Grundlagen für die Begutachtung, die Zusammensetzung und äussern Merkmale, die Veränderung durch Krankheiten und Aufbewahrung, die Verfälschung und die gewerbsmässige Konservierung, sowie die Überwachung des Verkehrs besprochen. Am Schlusse ist ein kurzes Kapitel über die Begutachtung der Eier als Nahrungsmittel beigefügt. In kurzer und klarer Form bietet der Verfasser das wissenswerteste aus dem reichen Materiale. Wir gehen mit ihm einig, dass alles hier Gebotene in den Wirkungsbereich des Tierarztes fällt. *K. Schellenberg.*